

Anlage 1

Entwurf

Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7.3.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.3.2010 (GVBl I S. 119) hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen in ihrer Sitzung am 1.9.2011 folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird:

Art. 1. Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „einem“ ersetzt.
2. § 5 Abs. 2 wird gestrichen.
3. In § 5 Abs. 3 werden die Worte „oder der Verwaltungsgebäude Aulweg 43 oder 45, Robert-Bosch-Straße 14“ gestrichen.
4. § 8 erhält folgende Überschrift:

„Verfahren über die einheitliche Stelle (§ 71a Abs. 1 HVwVfG).“

5. § 8 wird wie folgt gefaßt:

„Verwaltungsverfahren können über den Einheitlichen Ansprechpartner nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Einheitlichen Ansprechpartner Hessen abgewickelt werden.“

6. Der bisherige § 8 wird § 9.

Art. 2. Inkrafttreten.

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Gießen, den

Grabe-Bolz

Oberbürgermeisterin